

37. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, bei den in den Jahren 2005 bis 2008 erfolgten Genehmigungen für den Export von G36-Sturmgewehren nach Mexiko die Einzel-fallgenehmigungen daran zu knüpfen, dass die Rüstungsgüter nicht in bestimmten mexikanischen Bundesstaaten verwendet werden dürfen, und welche Erwägungen lagen den Einzel-fallgenehmigungen zugunsten der anderen Bundesstaaten zugrunde (bitte Gründe gesondert für die jeweiligen Bundesstaaten angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 12. Dezember 2013**

Die in den Jahren 2005 bis 2008 erteilten Genehmigungen für den Export von G36-Sturmgewehren nach Mexiko erfolgten auf Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000. Den jeweiligen Entscheidungen lagen Endverbleibserklärungen des mexikanischen Verteidigungsministeriums zugrunde, in denen die Beschaffung der jeweiligen Waffen für Sicherheitskräfte einzelner, namentlich genannter Bundesstaaten angegeben war. Diese Endverbleibserklärungen wurden im Genehmigungsverfahren maßgeblich berücksichtigt. Die Menschenrechtssituation und die innere Lage in den einzelnen mexikanischen Bundesstaaten waren bei der Entscheidung der jeweiligen Ausfuhrgenehmigungsanträge von besonderer Bedeutung.

38. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Höhe des durch das Auslaufen von rund 40 000 Litern Öl aus einem Kavernenspeicher in der Nacht zum 19. November 2013 in Etzel/Landkreis Wittmund verursachten Schadens, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die aus der ehemals staatlichen Industrieverwertungsgesellschaft mbH hervorgegangene Betreibergesellschaft IVG Caverns GmbH für die Kosten aufkommt, obwohl sich das Unternehmen derzeit in einem Insolvenzverfahren befindet?
39. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der zu erwartenden hohen Kosten und der wirtschaftlichen Schieflage der Betreiber-gesellschaft IVG Caverns GmbH die bundeseinheitlich geregelte Einrichtung eines Rücklagenfonds, in den jeder Kavernenbetreiber gesetzlich verpflichtet Einzahlungen für die finanzielle Kompensation nach Unfällen wie in Etzel zu leisten hat?